

## Traktanden

- 30 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 4. April 2016
- 31 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**  
Zweite Lesung Gemeinderechnung 2015 und Verabschiedung zu Handen der RPK
- 32 0220 Allgemeine Verwaltung / allgemeine Dienste**  
Weiteres Vorgehen für die Revision / Aktualisierung der Gemeindeordnung (GO) und der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) festlegen
- 33 7900 Umwelt und Raumordnung / Raumordnung**  
Beratung und Beschlussfassung über die weiteren Schritte bezüglich Raumplanung (Friedhofszone, Reservezone Eichacker und Revision Zonenplan)
- 34 2171 Bildung / Schulliegenschaften / Altes Schulhaus**  
Beratung und Beschlussfassung über die weiteren Schritte bezüglich der Sanierung oder des Neubaus vom alten Schulhaus
- 35 6150 Verkehr / Gemeindestrassen**  
Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Laubsaugers für den neuen Traktor zum Preis von SFr. 8'780.--
- 36 6150 Verkehr / Gemeindestrassen**  
Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vollkaskoversicherung für den neuen Traktor
- 37 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Beratung und Beschlussfassung Reglement über die Anlassbewilligungen der Gemeinde (2. Lesung)
- 38 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Erteilung Anlassbewilligung für 60 Jahre Hakama
- 39 3290 Kultur / übrige**  
Beratung und Beschlussfassung von SFr. 100.-- für das Sponsoring der interkantonalen Buben- und Mädchenwoche in Dornach
- 40 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses
- 41 012 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat

**42 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**  
Zweite Lesung Gemeinderechnung 2015 und Verabschiedung zu Handen der RPK

P. Schoenenberger hat die Anpassungen / Bereinigungen nach der ersten Lesung vorgenommen und dem Gemeinderat erneut verteilt. Die Rechnung 2015 ist nun abschliessend zu prüfen und für die Revision durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) freizugeben. Allfällige weitere erforderliche Anpassungen, welche vor der Revision durchzuführen sind, sollen festgehalten werden.

P. Schoenenberger geht noch auf einige Punkte in der laufenden Rechnung ein:

028.305.00 Unfall-&Krankentaggeldvers. hier wurden die Kosten für das Krankentaggeld aufgrund eines längeren Ausfalls auf der Verwaltung eingefügt.

582.366.05 Aufwand Asylanten 3 hier wurde eine Abgrenzung vorgenommen, da die Gemeinde möglicherweise nachträglich noch Fr. 25'000.-- zahlen muss.

GP Sandoz ist der Meinung, dass diese Abgrenzung separat verbucht werden sollte, da es jetzt danach aussieht, als ob es bei Asylant 3 eine extreme Überschreitung gegenüber dem Budget 2016 gegeben hat. Damit auch jeder versteht um was es dabei geht, soll ein entsprechender Vermerk eingefügt werden.

582.436.01 Rückerstattung SH  
Asylanten Kinderzulagen bei den Fr. 10'200.-- handelt es sich um nachträglich (an uns) ausbezahlte Kinderzulagen.

701.364.00 Betriebskosten WHL AG Die Gründe für die deutlich tieferen Kosten als letztes Jahr und als budgetiert sind nicht bekannt. Die Rechnung mit den entsprechenden Erklärungen ist noch nicht eingetroffen.

Zur Investitionsrechnung hat P. Schoenenberger keine Anmerkungen. Die Verpflichtungskreditkontrolle wurde nachgeführt. Sämtliche Investitionskredite, mit Ausnahme der Erweiterung der Kreisschule, sind im Rahmen des genehmigten Budgets. Die meisten Projekte sind fertig gestellt und die entsprechenden Kredite werden abgeschlossen und aus der Kontrollliste entfernt. Der Gemeinderat hat dazu auch keine Fragen.

://: Der Gemeinderat verabschiedet die Laufende Rechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'242.05, bei zusätzlich getätigten Abschreibungen von Fr. 456'907.55, und die Investitionsrechnung 2015 mit Nettoinvestitionen von Fr. 355'283.75, für die Revision durch die RPK, die am 21. und 22. April 2016 stattfinden wird.

Protokollauszug an: C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil  
Finanzbuchhaltung, im Hause

**43 0220 Allgemeine Verwaltung / allgemeine Dienste**  
Weiteres Vorgehen für die Revision / Aktualisierung der Gemeindeordnung (GO) und der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) festlegen

Unsere Gemeindeordnung (GO) stammt aus dem Jahr 1993 und wurde seitdem mehrmals angepasst (durch diverse Teilrevisionen), das letzte Mal im 2011. In den letzten vier Jahren haben sich wiederum in der Gemeinde diverse Änderungen ergeben, welche noch nicht in die GO eingeflossen sind resp. nachgeführt wurden (z. B. der Wegfall der Finanzkommission).

Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) stammt ebenfalls aus dem Jahr 1993 und wurde zuletzt im 2009 einer Teilrevision unterzogen. Hier stellt sich vor allem die Frage, ob der inzwischen abgeschlossene Gesamtarbeitsvertrag für die Kantonsangestellten berücksichtigt resp. übernommen werden soll oder nicht. Auch die Frage der Besoldungsklassen und der Regelung der Besoldungsanpassung nach den kantonalen Tabellen und die damit verbundene Konsequenzen ist zu hinterfragen (abweichende Praxis in den letzten Jahren).

Der Gemeinderat hat deshalb im Herbst 2015 beschlossen, eine Totalrevision resp. Erneuerung der GO und DGO im 2016 durchzuführen. Die neuen Dokumente sollen auf Basis der heute gültigen Mustervorlagen des Kantons erstellt werden.

Für diese Ausarbeitung wurde vorgeschlagen, eine externe und erfahrene Fachperson (Herr Bernhard Jöhr) beizuziehen. Im Budget 2016 ist auch eine entsprechende Kostenposition vorgesehen.

GP Sandoz schlägt deshalb vor, dass auf Basis der aktuellen Mustervorlagen und der heutigen GO und DGO der Gemeinde, Herr B. Jöhr zusammen mit ihm einen ersten Entwurf erstellt, welcher dann mit dem Gemeinderat besprochen wird. Als weitere Grundlage würden auch die Erkenntnisse aus dem Fusionsprojekt sowie die Erfahrungen von Herrn B. Jöhr im Bereich der Gemeindeorganisation einfließen. GP Sandoz würde dabei die Hintergrundinformationen über das was, wann, wieso in der aktuellen GO und DGO sowie auch was nicht der aktuellen Organisation der Gemeinde entspricht, einbringen.

Er würde die Entwürfe parallel ausarbeiten und dann auch diskutieren, um möglichst effizient zu sein. Allfällige Arbeitssitzungen könnten irgendwo auf halbem Weg zwischen Messen (Wohnort von Herrn B. Jöhr) und Basel abgehalten werden. Die Besprechungen mit dem Gemeinderat würden aber in Bättwil stattfinden.

Aus diesen Gründen beantragt GR Sandoz, dem Vorgehen wie beschrieben zuzustimmen und eine entsprechende Honorarofferte von Herrn B. Jöhr einzuholen.

Herr B. Jöhr möchte wissen, was denn der ausschlaggebende Grund für eine Überarbeitung der GO und DGO gewesen ist, worauf ihm GP Sandoz erklärt, dass diese Grundlagen aufgrund von vielen Veränderungen in der Gemeinde und obwohl mehrmals angepasst, nicht mehr ganz aktuell sind und deswegen nun komplett revidiert werden sollten. Ein Ziel wäre auch, dass womöglich die GO offener und flexibler gestaltet werden könnte (z. B. die Grösse der Kommissionen). Bei der DGO geht es hauptsächlich um die Besoldung. Obwohl so vorgesehen ist, haben wir uns in den letzten Jahren bezüglich der Lohnanpassungen nicht immer nach dem „System“ des Kantons gerichtet und wollen in diesem Bereich mehr Flexibilität schaffen. Es fragt sich zudem, ob eine Anlehnung an den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) des Kantons sinnvoll wäre oder nicht.

Laut Herrn B. Jöhr handelt es sich dabei um die wichtigste Frage, ob es eine Anlehnung an den GAV geben soll oder nicht. Daher schlägt er vor, dass sich der Gemeinderat zuerst einmal über diese Frage Gedanken macht, bevor das weitere Vorgehen besprochen wird. GR Hässig unterstützt dieses Vorgehen und wünscht, dass die Hauptvorteile mit GAV und ohne aufgelistet werden, so dass der Gemeinderat diesbezüglich einen Beschluss fällen kann.

Herr B. Jöhr schlägt vor, dass GP Sandoz ihm die GO und DGO mit seinen Ergänzungen oder Änderungen zukommen lässt, so dass er einen Entwurf vorbereiten kann. Anschliessend soll eine erste Lesung im Gemeinderat stattfinden. Er geht von einem Zeitaufwand von 4 – 8 Stunden pro Reglement aus und denkt, dass er damit das Budget von Fr. 4'000.-- si-

cherlich einhalten kann. Auf Nachfrage von GR Hässig bestätigt Herr B. Jöhr, dass die bekannten Ansätze aus dem Fusionsprojekt gelten. GP Sandoz wünscht, dass Herr B. Jöhr nun aufgrund der Diskussion und Vorgaben sich Gedanken zum Ablauf und Aufwand macht und eine Offerte erstellt. Wichtig ist auch ein Terminplan, so dass wir die Reglemente rechtzeitig vor der Gemeindeversammlung im Dezember 2016 fertig haben.

://: Der Gemeinderat stimmt dem oben erwähnten Vorgehen einstimmig zu und bedankt sich recht herzlich bei Herrn B. Jöhr für seine Unterstützung.

Protokollauszug an: B. Jöhr, Mühleacker 65, 4588 Unterramsern

**44 7900 Umwelt und Raumordnung / Raumordnung**  
Beratung und Beschlussfassung über die weiteren Schritte bezüglich  
Raumplanung (Friedhofszone, Reservezone Eichacker und Revision Zo-  
nenplan)

Nachdem letztes Jahr mit dem Kanton über die Möglichkeit einer Teileinzonung im Eichacker im Abtausch gegen die nicht mehr benötigte Friedhofszone diskutiert und diese als grundsätzlich machbar beurteilt wurde, haben diverse Gespräche mit den Landeigentümern der Friedhofszone, der Reservezone und der ÖBA-Zone im Eichacker stattgefunden.

Insbesondere wurde versucht, die Erbgemeinschaft Müller dazu zu bewegen, eine Teileinzonung im Eichacker nicht zu bekämpfen. Dies wurde als klare Voraussetzung für die Genehmigung des Abtausches zwischen Friedhofszone und Reservezone vom Kanton erwartet (um eine juristische Auseinandersetzung bezüglich des Abtausches zu vermeiden).

Nun hat die Erbgemeinschaft Müller nach monatelangem Zögern endlich zu unserer Anfrage Stellung genommen. Diese wollen eine Teileinzonung im Eichacker bekämpfen, wenn nicht gleichzeitig die ÖBA-Zone „Im Grienacker“ zu einer Wohnzone umgezont wird. Aufgrund der Gespräche in Solothurn ist aber eine gleichzeitige Umzonung kaum genehmigungsfähig, ohne vorher den Zonenplan zu revidieren. Auch wird eine Umzonung nur im Gebiet Grienacker (was auch einen Wachstum für die Gemeinde bedeuten würde) wohl durch die Landeigentümer im Eichacker dann bekämpft.

Aufgrund dieser „verfahrenen“ Situation soll zuerst die Ortsplanungsrevision durchgeführt werden und somit eine klare räumliche und rechtliche Grundlage für die Weiterentwicklung der Gemeinde geschaffen werden. Ziel wäre die Ortsplanungsrevision bis zum Inkrafttreten des neuen kantonalen Richtplanes abzuschliessen (2018 – 2019).

Im Budget 2016 sind / waren Fr. 10'000.-- für die Ortsplanungsrevision und Fr. 15'000.-- für die Teileinzonung der Reservezone „Eichacker“. Dies sollte für die ersten Schritte der Ortsplanungsrevision absolut ausreichend sein.

Die Planungszone auf der Friedhofszone wurde rechtmässig bereits im Sommer 2013 erlassen. Gemäss Bau- und Planungsgesetz muss diese innert 3 Jahren entschieden werden. Eine Verlängerung um maximal 2 Jahre ist möglich und soll beschlossen werden. Kann die Verlängerung nicht erfolgen, müsste eine Entscheidung bezüglich Zukunft der Friedhofszone getroffen werden (wenn nicht mehr benötigt, dann Rückfall in die Landwirtschaftszone).

Die Umzonung der ÖBA-Parzelle an der Rebenstrasse soll nun umgesetzt werden (wurde bereits vor 2-3 Jahren vorbereitet). Somit soll einem Verkauf der Parzelle (z. B. um den Schulhausanbau in Witterswil finanzieren zu können) ermöglicht werden.

Daher stellt GP Sandoz folgende Anträge:

- Teileinzonung der Reservezone Eichacker (Abtausch mit Friedhofszone) bis auf weiteres zurückstellen.
- Planungszone im Bereich der Friedhofszone um zwei Jahre verlängern (bis Abschluss der Revision Zonenplan).
- Revision Zonenplan in Angriff nehmen (im Budget 2016 sind Fr. 10'000.-- vorgesehen)
- Umzonung der ÖBA-Parzelle Nr. 240 an der Rebenstrasse vorantreiben.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Teileinzonung der Reservezone Eichacker (Abtausch mit Friedhofszone) bis auf weiteres zurückgestellt und die Planungszone im Bereich der Friedhofszone um zwei Jahre verlängert wird (bis Abschluss der Revision Zonenplan). GP Sandoz wird mit dem Sutter Ingenieur- und Planungsbüro das weitere Vorgehen besprechen. Weiter wird die Revision des Zonenplans in Angriff genommen und die Umzonung der ÖBA-Parzelle Nr. 240 an der Rebenstrasse wird vorangetrieben.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. April 2016

Der Gemeinderat wird entsprechend an der kommenden Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2016 darüber informieren. Vorab werden jedoch sämtliche Grundstückbesitzer schriftlich über den Entscheid des Gemeinderats informiert werden.

Protokollauszug an: C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil  
J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

**45      2171      Bildung / Schulliegenschaften / Altes Schulhaus**  
Beratung und Beschlussfassung über die weiteren Schritte bezüglich der Sanierung oder des Neubaus vom alten Schulhaus

Bekanntlich entspricht der Kindergarten im alten Schulhaus nicht mehr den heutigen Anforderungen. Aus diesem Grunde wurde schon vor ca. zwei Jahren eine erste Studie durch die BuK (Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten) für einen Neubau erstellt. Anlässlich des Fusionsprojektes im 2015 wurde jedoch die Idee eingebracht, anstelle von einem Neubau den Kindergarten und die Spielgruppe im Birkenhof, in den früheren Schulräumen, wo nun die Verwaltung ist, unterzubringen. Bei einer Fusion wäre die Verwaltung in Witterswil zentralisiert worden.

Obwohl die Fusion nicht durchgeführt wird, wäre trotzdem zu prüfen, ob dieser Lösungsansatz, Kindergarten / Spielgruppe im Birkenhof und Verwaltung im alten Schulhaus (ob Sanierung / Renovation oder Neubau) günstiger als die ursprüngliche Idee wäre.

Aufgrund des laufenden Projektes für einen Ausbau des Primarschulhauses in Witterswil ist es wichtig, dass alle Möglichkeiten, welche zu einer Reduktion der Investitionen für den Kindergarten in Bättwil führen könnten, untersucht werden.

Falls wir den Anbau in Witterswil finanzieren, dann werden wir, um die Investitionen zu etappieren, die Realisierung eines neuen Kindergartens nach hinten verschieben müssen (2019 – 2020). Die aktuelle Lösung muss also noch einige Jahre beibehalten werden. Deshalb sollen nun die absolut notwendigen Unterhaltsarbeiten (Auffrischung) im Kindergarten durchgeführt werden. Die BuK soll die nötigen Arbeiten definieren, Offerten einholen und dann im Gemeinderat beantragen.

GP Sandoz hat diese Vorgehensweise bereits mit der BuK besprochen und vereinbart, dass dies im Gemeinderat besprochen wird und falls der damit einverstanden ist, ein klarer Auftrag dafür erteilt wird.

://: Der Gemeinderat beschliesst daher einstimmig, dass die BuK mit der Prüfung / Abklärung einer neuen Projektvariante mit dem Kindergarten im Birkenhof und der Verwaltung im alten Schulhaus beauftragt wird. Sollte dafür die Vergabe eines externen Auftrages erforderlich sein, ist dies zu beantragen oder für das Jahr 2017 zu budgetieren.

Weiter erteilt der Gemeinderat der BuK den Auftrag für die Durchführung einer minimalen Auffrischung des Kindergartens im alten Schulhaus während den Sommerferien 2016. Diese Arbeiten sind wie üblich mit Offerten vom Gemeinderat formell genehmigen zu lassen.

Protokollauszug an: A. Busslinger, Postfach 185, 4112 Bättwil  
Technischer Dienst, im Hause  
Finanzbuchhaltung, im Hause

**46      6150      Verkehr / Gemeindestrassen**

Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Laubsaugers für den neuen Traktor zum Preis von SFr. 8'780.--

Als der Gemeinderat am seiner Sitzung vom 11. Januar 2016 den Kauf des John Deere Traktors beschlossen hat, wurde vereinbart, dass zusätzlich noch eine Offerte für eine Laubsaugeinrichtung eingeholt wird. Sollten wir einen solchen Laubsauger anschaffen, kann ein Teil der Ausgaben für die Strassenreinigung durch die Firma Pflugi eingespart werden. So kann der Technische Dienst das Laub künftig auf Gemeindegebiet (alter Sportplatz, Kindergartenplatz, etc.) sowie auf Gemeindestrassen selber wischen. Wichtig ist aber zu erwähnen, dass dieses Gerät keinen Ersatz für das Strassenwischen durch die Firma Pflugi geben wird.

Zwischenzeitlich wurden zwei Offerten eingeholt, eine von der Firma Stohler AG in Therwil, die andere von Doppler Landmaschinen in Bättwil. Die WeKo (Werkkommission) hat die beiden Offerten an ihrer Sitzung vom 5. April 2016 besprochen und miteinander verglichen. So bestehen technisch keine Unterschiede zwischen den beiden angebotenen Modellen. Aus diesem Grunde stellt GR Kilcher daher den Antrag, entsprechend der Vergabepaxis der Gemeinde Bättwil, das günstigere Angebot von Doppler Landmaschinen für Fr. 8'777.15 zu berücksichtigen.

GP Sandoz hat am 16. Januar 2016 per Mail noch diverse Fragen zur Laubsaugeinrichtung gestellt und will wissen, ob diese von der WeKo abgeklärt / beantwortet wurden? Laut GR Kilcher ist die WeKo nicht detailliert auf diese Fragen eingegangen. GP Sandoz ist der Meinung, dass es nicht unbedingt eine wirtschaftliche Lösung ist, eine solche Laubsaugeinrichtung anzuschaffen, ausserdem sind seine diversen Fragen zum Thema noch nicht beantwortet. Er kann diesem Antrag nur zustimmen, wenn eine klare Vorgabe, wie viel Wischfahrten eingespart werden, besteht. Das Ziel muss sein, dass sich eine solche Anschaffung rentiert, daher müssen seiner Meinung nach mindestens 2 bis 3 Wischfahrten pro Jahr eingespart werden können.

://: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der WeKo, die Laubsaugereinrichtung bei der Firma Doppler Landmaschinen für Fr. 8'777.15 zu beschaffen, einstimmig zu. Damit sollen pro Jahr mindestens 2 Wischfahrten durch die Firma Pflugi eingespart werden.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil  
Finanzbuchhaltung, im Hause  
Technischer Dienst, im Hause

Schreiben an: Doppler Landmaschinen, Mühlemattstrasse 6,  
4112 Bättwil

M. Auer vom Technischen Dienst wird gebeten, bei der Firma Doppler Landmaschinen eine Bestätigung einzuholen, dass die Offerte vom 14. Januar 2016 nach wie vor gültig ist.

**47      6150      Verkehr / Gemeindestrassen**

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vollkaskoversicherung für den neuen Traktor

Nachdem der neue John Deere Traktor Ende Februar 2016 geliefert wurde, hat der Technische Dienst angefragt, ob nicht eine Vollkasko-Versicherung für die ersten Jahre abgeschlossen werden soll (dies wurde bisher bei Neuanschaffungen immer so gehandhabt). Der Gemeinderat hat damals den Technischen Dienst damit beauftragt, bei unserem Versicherungsbroker, Herrn P. Vögelin, eine entsprechende Offerte einzuholen.

Zwischenzeitlich hat uns Herr P. Vögelin zwei Offerten von der Basler Versicherung zukommen lassen. Die eine ist Haftpflicht, Teilkasko und Kollisionskasko mit Bonusschutz (Fr. 832.30), die andere ist ohne Kollisionskasko (Fr. 563.20).

://: Der Gemeinderat beschliesst mit vier Zustimmen und einer Enthaltung von GR Hässig, dass für die Jahre 2016 und 2017 die Versicherung mit Kollisionskasko mit Bonusschutz für jährlich Fr. 832.30 abgeschlossen werden soll. Anschliessend soll die Kollisionskasko-Versicherung gekündigt werden.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause  
Finanzbuchhaltung, im Hause

Schreiben an: Herr P. Vögelin, unseren Versicherungsbroker, mit der Bitte, uns eine Übersicht über die Versicherungen unserer Fahrzeuge einzureichen und die Kollisionskasko-Versicherung rechtzeitig zu kündigen.

**48      0120      Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Beratung und Beschlussfassung Reglement über die Anlassbewilligungen  
der Gemeinde (2. Lesung)

Das Reglement über die Anlassbewilligungen wurde revidiert und die Anregungen der Gemeinderäte wurden integriert. Rückwirkend auf den 1. Januar 2016 soll dieses Reglement durch die Gemeindeversammlung am 29. Juni 2016 genehmigt werden. Die aufgeführten Gebühren sind ab sofort gültig.

Der Gemeinderat diskutiert noch abschliessend über die Höhe der Kosten. So soll ein Anlass bis 200 Personen mindestens Fr. 50.--, ein Anlass ab 200 Personen mindestens Fr. 100.-- kosten. Bei weitergehenden Abklärungen der Bewilligungsbehörde werden Fr. 80.-- pro Stunde verrechnet. Die Verrechnung erfolgt nach effektivem Arbeitsaufwand. Ebenfalls soll im Reglement noch erwähnt werden, dass wiederkehrende Anlässe jeweils einzeln verrechnet werden.

://: Der Gemeinderat genehmigt das revidierte Reglement über die Anlassbewilligungen der Gemeinde vorbehältlich der oben erwähnten Änderungen / Anpassungen einstimmig.

GR Weintke wird gebeten, noch einige kleine Änderungen / Anpassungen vorzunehmen. Anschliessend soll das Reglement der Gemeindeschreiberin zugestellt werden, damit sie es in „Reglement-Form“ bringen und dem Kanton zur Vorprüfung einreichen kann. Ziel ist dann die Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung am 29. Juni 2016.

**49      0120      Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Erteilung Anlassbewilligung für 60 Jahre Hakama

Herr C. Kasper von der HAKAMA AG beantragt die Bewilligung für eine Feier zum 60-jährigen Bestehen der Firma. Der Anlass findet am 10. und 11. Juni 2016 auf Privatgrund statt.

Die Bewilligung des Grundeigentümers liegt vor, verantwortlich für den Sicherheitsdienst ist die Firma Bewa Sicherheitsdienst 17 GmbH. Sicherheitsmassnahmen wurden bereits mit der Polizei abgesprochen. Da rund 200 Personen erwartet werden, soll laut GR Weintke die Mindestgebühr von Fr. 50.-- sowie zusätzlich Fr. 50.-- für den Aufwand des Gemeinderates erhoben werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Firma HAKAMA AG die Bewilligung für die Feier zum 60-jährigen Bestehen erteilt werden kann unter der Auflage, dass sämtliche direkten Anwohner über den Anlass und die damit verbundene Verkehrseinschränkung informiert werden. Für die Bewilligung soll lediglich die minimale Gebühr von Fr. 50.-- gemäss gültigem Reglement in Rechnung gestellt werden.

Verfügung an:            HAKAMA AG, Herr C. Kasper, Mühlemattstr. 13,  
4112 Bättwil

Protokollauszug an:    Technischer Dienst, im Hause  
Polizeiposten Mariastein, Klosterplatz 21,  
4115 Mariastein

**50      3290      Kultur / übrige**

Beratung und Beschlussfassung von SFr. 100.-- für das Sponsoring der interkantonalen Buben- und Mädchenwoche in Dornach

Vom 11. – 14. Oktober 2016 findet in Dornach die sechste Mädchen- resp. die dritte Bubenwoche statt. Dabei wird jungen Frauen und Männern eine spannende, abwechslungsreiche und lebendige Ferienwoche ermöglicht. Da dieser Event bereits im 2015 mit Fr. 100.-- unterstützt wurde, stellt GR Carruzzo den Antrag, in diesem Jahr erneut Fr. 100.-- zu spenden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Mädchen- resp. Bubenwoche mit Fr. 100.-- unterstützt wird.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

**51 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

**Banntag**

GP Sandoz kann am diesjährigen Banntag nicht teilnehmen. Die Gemeinderäte Carruzzo und Weintke sowie voraussichtlich auch Kilcher werden dabei sein und ihn vertreten. GR Carruzzo wird für das Bärmsleblatt einen Artikel schreiben und passende Fotos liefern, GR Weintke wird die Begrüssung machen. Die Frage, wer alles am Banntag mithelfen wird, konnte nicht abschliessend beantwortet werden und muss unter den Teilnehmern resp. mit dem Werkhof geklärt werden.

**Förderverein Jugend und Musik**

GR Carruzzo hat sich mit der Präsidentin des Fördervereins Jugend und Musik getroffen, worauf ihr diese erklärt hat, dass sie bereits im April 2015 einen entsprechenden Antrag um Erhöhung des Unterstützungsbeitrages an den Gemeinderat gestellt hat – dieser aber unbeantwortet blieb. GR Carruzzo wird diesen Antrag nun für das Jahr 2016 verwenden und zu gegebener Zeit einen entsprechenden Antrag stellen.

**Beamer für die Primarschule**

Wie bereits an der Sitzung vom 28. September 2015 besprochen, wollte der Schulkreis einen Beamer für das Lehrerzimmer anschaffen und hat hierfür Fr. 4'500.-- budgetiert. GP Sandoz fand die Kosten übertrieben, da es auch schon für einige hundert Franken gute Beamer gibt und hat dies dementsprechend an der gemeinsamen Sitzung mit Witterswil eingebracht, worauf beschlossen wurde, das Budget für Büromaschinen und Geräte von Fr. 4'400.-- auf Fr. 2'500.-- zu reduzieren.

GR Carruzzo informiert den Gemeinderat nun darüber, dass der Schulkreis plant, hierfür einen Nachtragskredit einzuholen, der durch die Gemeinderäte von Bättwil und Witterswil genehmigt werden muss.

GP Sandoz ist der Meinung, dass es sich hierbei um einen Widererwägungsantrag handelt, da wir an der oben erwähnten Sitzung das Budget gekürzt haben. Daher bittet er GR Carruzzo, sich mit Myrta Ziegler vom Gemeinderat in Witterswil in Verbindung zu setzen, damit dieses Thema an der gemeinsamen Sitzung vom 17. Mai 2016 erneut diskutiert werden kann.

**Delegiertenversammlung ZSL**

GR Carruzzo hat an der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Schulen Leimental teilgenommen, an der der Statutenänderung des Zweckverbandes Schulen Leimental einstimmig zugestimmt wurde. Danach wurde darüber abgestimmt, wann dieser neue Kostenvorteiler in Kraft tritt (für einen Beschluss war eine 2/3 Mehrheit nötig). In der Diskussion zeigte sich, dass bei der Abstimmung 6 Stimmen für das Inkrafttreten per 1. Januar 2017 und 6 Stimmen dagegen wären. Daraufhin wurde eine Unterbrechung der Sitzung von Bättwil verlangt, um sich mit GP Sandoz telefonisch zu beraten. Er empfiehlt beim Gemeinderatsbeschluss zu bleiben und den Vorschlag von Hofstetten-Flüh, das Inkrafttreten schon per 1. Juli 2016 zu beschliessen, trotz dem Druck der anderen Gemeinden abzulehnen. Schliesslich wurde erneut abgestimmt und der Antrag von Hofstetten-Flüh mit 10 Ja, einer Enthaltung und einer Gegenstimme angenommen.

Die Mehrbelastung gegenüber der Einführung im 2017 beträgt somit für Bättwil ca.

Fr. 70'000.--. GR Carruzzo hofft, dass die Statutenänderung an der kommenden Gemeindeversammlung genehmigt wird. Udo Spornitz, Präsident des ZSL, hat angeboten, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen, um den Einwohnerinnen und Einwohnern die Statutenänderung vorzustellen.

**Hangsicherung westlicher Berg**

Nachdem wir an der Sitzung vom 14. März 2016 die Baumeisterarbeiten in Sachen Hangsicherung westlicher Berg vergeben haben und die Arbeiten zwischenzeitlich gestartet sind, haben wir von Herrn Kocher vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro die Information erhal-

ten, dass zusätzlich ein feinmaschiges Netz entlang des Steinschutznetzes als Schutz gegen Feinmaterial angebracht werden soll. Die entsprechenden Mehrkosten betragen Fr. 2'543.40 und haben im Kostenvoranschlag von Fr. 70'000.-- Platz. Diese zwingende Massnahme muss gemacht werden und der Gemeinderat muss, laut GR Kilcher, diesen Zusatzkosten zustimmen. Aufgrund der Dringlichkeit hat der Unternehmer vorsorglich das Fein-Netz schon vorbestellt.

Zudem haben anlässlich der Startsitzen die beiden Vertreter des Kantons auf die Lücke zwischen der bestehenden und der neuen Steinschlagbarriere hingewiesen. Gemäss Kanton steht bei einem allfälligen Baugesuch des unterliegenden Gebäudes die Gemeinde in der Nachweis-Pflicht betreffend der Hangsicherung.

Die Mehrkosten für die Schliessung dieser Lücke belaufen sich auf Fr. 17'315.65. Da der Kostenvoranschlag diese Mehrkosten nicht mehr aufnehmen kann und zudem diese zusätzlichen Massnahmen nicht Bestandteil des Baugesuches und auch nicht im Subventionsgesuch erwähnt wurden, empfiehlt Herr Kocher, diese Arbeiten vorerst nicht auszulösen.

Diese Nachricht hat diverse Fragen im Gemeinderat aufgeworfen. So stellte sich laut GP Sandoz die Frage, ob die Offerten der anderen Anbieter dieses feinmaschige Netz auch nicht enthalten haben und was genau mit der Lücke zwischen der bestehenden und der neuen Steinschlagbarriere gemeint ist. Er ist erstaunt darüber, wenn so etwas erst bei Baubeginn „entdeckt“ wird, obwohl die Planung / das Konzept schon seit Jahren läuft / bekannt ist. Auch hat der Kanton das Projekt vorab geprüft und bewilligt. Weiter ist ihm nicht bekannt, dass schon eine Steinschlagbarriere vorhanden ist, weshalb er weitere Antworten von Herrn Kocher verlangt hat.

Laut Herrn Kocher vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro hat kein Anbieter den Zusatz für das feinmaschige Netz in der Offerte. Dies aufgrund dessen, dass erst im Rahmen des Subventionsgesuches seitens des Kantons der Wunsch hierfür eintraf. Weiter hatte kein Anbieter den Zusatz der grossflächigen Felsabdeckung in seiner Offerte, da wiederum erst im Rahmen der Startsitzen durch den Kanton darauf hingewiesen wurde. Allem Anschein nach ist weder im sehr detaillierten Vorprojekt noch anlässlich von Auftragsbesprechungen mit der Gemeinde diese Felsabdeckung je thematisiert worden. Dies geschah nicht, weil der alte, bestehende Felsschutz als Felsnetz aufgeführt und praktisch nicht sichtbar ist. Die erhebliche Gefährdung gemäss Naturgefahrenkarte mit dem neuen Projekt mehr als abgedeckt ist und weil die Kosten von Beginn weg ein sehr grosses Thema waren, weshalb nur das absolute Notwendige eingereicht wurde.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass das feinmaschige Netz gemäss Nachtragsofferte vom 7. April 2016 „Feinmaschiges Netz auf Tecco Geflecht montieren“ genehmigt wird. Zusätzlich hat der Gemeinderat entschieden, die Arbeiten gemäss Nachtragsofferte vom 7. April 2016 „Tecco Netzabdeckung hinter bestehendem Gebäude“ sofort auszuführen. Aus Sicht des Gemeinderates müsste aber der Betrag von Fr. 3'600.- für die Baustelleneinrichtung wegfallen, da es jetzt zusammen mit den aktuellen Arbeiten erledigt werden kann. Sollte nicht darauf verzichtet werden können, erwartet der Gemeinderat eine entsprechende Begründung. Festzuhalten ist aber, dass die Arbeiten auf jeden Fall auszuführen sind, damit das Thema „Hangsicherung westlicher Berg“ danach erledigt ist und nicht mit weiteren Arbeiten gerechnet werden muss.

GR Kilcher wird gebeten, Herrn Kocher den Entscheid des Gemeinderates per Mail sofort mitzuteilen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause  
J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil  
Technischer Dienst, im Hause

### **Ersatz Wasserleitung Im Brunnacker**

Die Arbeiten an der Wasserleitung Im Brunnacker sind laut GR Kilcher gestartet und kommen gut voran. Er hat die Baustelle besichtigt und hat zufrieden festgestellt, dass die Bau-

stelle sehr sauber gehalten wird. Weiter hat er von Anwohnern erfahren, dass die Bauarbeiter sehr freundlich seien.

### **Altersleitbild**

Frau V. Anliker vom Altersleitbild hat sich mit der Pro Senectute in Verbindung gesetzt. Laut GR Weintke ist dabei der Wunsch geäußert worden, dass Beratungen vor Ort (für alle Gemeinden im solothurnischen Leimental) durchgeführt werden können. Daher wird nach Räumlichkeiten gesucht, in denen im zwei Wochen Rhythmus Beratungen durchgeführt werden können. Da wir hier in Bättwil bereits die AHV-Zweigstelle untergebracht haben, hat Frau Anliker gefragt, ob wir diesen Raum möglicherweise auch der Pro Senectute zur Verfügung stellen könnten? Da die Gemeinderäte keine Gründe sehen, die dagegen sprechen, wird GR Weintke die Anfrage von Frau Anliker positiv beantworten.

Wie bereits im Bärämsleblatt angekündigt, findet das „Forum für Altersfragen“ am 4. Juni 2016 in der Mehrzweckhalle in Witterswil statt. Eine entsprechende Einladung mit Programm und Anmeldetalon wird anfangs Mai in alle Haushaltungen des solothurnischen Leimentals verteilt.

Weiter wird bis spätestens Ende April eine erste Version vom Altersleitbild auf der Homepage aufgeschaltet werden. Da wird dann übersichtlich aufgezeigt, was es alles für Angebote für die Senioren gibt. Hierzu wurde bereits eine Bestandesaufnahme gemacht, wobei GR Weintke tatkräftig von Frau H. Tasser unterstützt wurde.

GP Sandoz ist wichtig, dass er und die anderen Gemeinderäte die Unterlagen erst sehen bevor sie auf der Homepage aufgeschaltet werden.

### **Parkplatzproblem an der Kirchgasse**

Der Gemeinderat hat sich mit diesem Thema bereits an der Sitzung vom 1. Februar 2016 befasst und der Werkkommission (WeKo) den Auftrag erteilt, eine Beschilderung zu prüfen und zu klären, ob allenfalls ein richterliches Verbot eingeführt werden kann. Die WeKo hat sich gemäss Protokoll vom 29. Februar 2016 damit befasst und teilt dem Gemeinderat mit, dass gegen Ende der Amtszeit von GR Isenschmid die Parkplätze vor dem Friedhof von weisser Zone in blaue Zone geändert und korrekt signalisiert wurden. Wegen dem Parkplatzproblem war der technische Dienst mehrfach auf dem Polizeiposten in Mariastein und hat darum gebeten, dass in dieser blauen Zone vermehrt auf Parkplatzzünder geachtet und gebüsst wird. Die Parkplätze sind auf der Gemeindestrasse und gehören nicht zur Kapelle. Es besteht daher kein Anspruch auf einen Parkplatz für Pfarrer oder Besucher der Kapelle oder des Friedhofs. Daher steht es gemäss WeKo allen Personen, die sich über die fehlbaren Langzeit-Parkierer auf diesen Parkplätzen ärgern, frei zu, selber die Polizei anzurufen und um Kontrolle der Parkscheibe/ -zeit zu bitten.

://: Der Gemeinderat beschliesst abzuwarten wie sich die Situation entwickelt und vorerst auf einen Wechsel der Zone zu verzichten. GP Sandoz wird Herrn Thüring vom Stiftungsrat der Kapelle entsprechend per Mail informieren.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Der Präsident:

Die Gemeindegeschreiberin:

F. Sandoz

N. Künzi